



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00877**
Datum: 20.05.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.09.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.09.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen CDU/FDP und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung oder der Ausschuss für Planungsangelegenheiten wird künftig in die Konzeption und die Vorbereitung von Planungsprozessen städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einbezogen. In Zukunft werden dem Stadtrat vor Ausarbeitung und Vorlage konkreter Ausführungsplanungen Beschlussvorlagen mit Eckpunkten der Planung zur Bestätigung vorgelegt.

gez. Bernhard Bönisch
Vorsitzender CDU/FDP-Fraktion

gez. Tom Wolter
Vorsitzender Fraktion
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Begründung:

Die Stadtverwaltung beteiligt den Stadtrat in der Regel erst mit Vorlage einer detailliert ausgearbeiteten Ausführungsplanung. Diese Vorzugsvariante soll dann auch so beschlossen werden. Änderungen werden meist mit Hinweis auf Zeitdruck und Kosten einer neuen Planung abgelehnt.

Künftig soll dem Stadtrat vor Beginn der konkreten Planungen ein Eckpunktepapier mit den künftigen Planungsgrundlagen vorgelegt werden. Dies betrifft im Tiefbau bspw. Fragen wie Ampelregelung ja/nein, Aufteilung des Verkehrsraumes, Eingriffe zur Umgestaltung von Plätzen etc..



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

13. Mai 2015

Sitzung des Stadtrates am 27.05.2015

Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00877

TOP: 8.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Planungsausschuss und Stadtrat werden bereits heute sehr frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen. Dabei sind folgende Schritte üblich:

- Optional Grundsatzbeschluss
 - Festlegen von Zielen und Rahmenbedingungen bei Vorhaben von besonderer Tragweite (z. B. Stadtbahnprogramm – Grundsatzbeschluss, Beschluss zum Vorlagen- und Beschlusswesen, Stufenbeschlüsse)
 - Grundlage ist ggf. eine Vorstudie o. ä. (nicht Bestandteil der HOAI - Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen)
- Haushaltssatzung und mittelfristige Haushaltsplanung
 - Bestätigung der Mittel für Planung, Bau sowie Darstellung der ggf. in Aussicht stehenden Förderung
- Gestaltungsbeschluss
 - Bestätigung der Vorzugsvariante, wirtschaftlichste Variante, im Sinne der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik - GemHVO Doppik) § 11 und analoger Forderung in den meisten Förderrichtlinien
 - Grundlage bilden die Ergebnisse einer variantenoffenen Vorplanung (Leistungsphase 2 der HOAI)

- Baubeschluss
 - Bestätigung der Baumaßnahme und deren Finanzierung in Jahresscheiben
 - Grundlage bilden die Ergebnisse der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 der HOAI) insbesondere die darin enthaltene Kostenberechnung

Die gewünschte politische Bestätigung der Planungen erst kurz vor der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 der HOAI) wäre viel zu spät für einen geordneten gesetzeskonformen Planungsablauf und auf Grund des Planungs- und Finanzierungsrisikos (fehlende frühzeitige Variantenentscheidung) unwirtschaftlich.

Eine Entscheidung zu den „Eckpunkten“ der Planung kann nur auf Basis der Untersuchungsergebnisse einer variantenoffenen Vorplanung getroffen werden. Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat derzeit mit dem Gestaltungsbeschluss genau zum richtigen Zeitpunkt einbezogen. Darüber hinaus erfolgen bei komplexen Sachverhalten bereits im Vorfeld entsprechende Informationen im Fachausschuss (z. B. Böllberger Weg, Merseburger Straße u. s. w.).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter